

Versammlung der Einwohnergemeinde Müntschemier

Montag, 28. Mai 2018, 20:00 Uhr – 22:45 Uhr
in der Turnhalle

Vorsitz:	Raynald Richard	Gemeindepräsident
Protokoll:	Alexander Schaer	Gemeindeschreiber

Zusammengerufen durch Publikation im Anzeiger Region Erlach in der Nummer 16 vom 20. April 2018. Nach dem Gemeindestimmregister, welches an der Gemeindeversammlung öffentlich aufliegt, zählt die Gemeinde 772 Stimmberechtigte, nämlich 397 Frauen und 375 Männer. Die heutige Versammlung zählt 112 anwesende Stimmberechtigte. Davon sind 41 Frauen und 71 Männer. Das entspricht einer Anwesenheit von 14,5 Prozent aller Stimmberechtigten. Nach Geschlechtern getrennt sind die Frauen mit 10,3 und die Männer mit 18,9 Prozent an der Gemeindeversammlung vertreten.

BEGRÜSSUNG

Gemeindepräsident *Raynald Richard* heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates Willkommen und eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass diese formgerecht einberufen worden ist und die Unterlagen zu den Traktanden ab dem 20. April 2018 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt sind sowie am 21. Mai 2018 das Informationsblatt mit zusammenfassenden Informationen zu allen Traktanden an die Haushalte verteilt worden ist. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass eine allfällige Verletzung von Zuständigkeits- und/oder Verfahrensvorschriften umgehend zu beanstanden wäre, wobei eine pflichtwidrige Unterlassung den Verlust des Beschwerderechts zur Folge hätte. Ferner erinnert er daran, dass Beschlüsse der Versammlung innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Seeland in Aarberg angefochten werden können.

Raynald Richard macht darauf aufmerksam, dass an der Versammlung alle Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sofern sie nicht wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt worden seien. Die Umfrage ergibt keine Anwesenden, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllten.

Als Stimmzählende werden *Nadine Niklaus* sowie *Jürg Weidmann* vorgeschlagen. Es gibt keine Einwände gegen diesen Vorschlag und keine Gegenkandidaturen. Die Stimmzählenden werden durch die Versammlung einstimmig gewählt.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Traktandenliste wird einstimmig genehmigt; es werden keine Änderungsünsche angebracht.

VERHANDLUNGEN

**87 08.0131 Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung 2017**

Referent: Luis Jucker

Luis Jucker bedankt sich eingangs bei seiner Amtsvorgängerin Sandra Berner für die saubere Amtsübergabe und die Unterstützung in den vergangenen Jahren. In der Folge geht er auf diejenigen Positionen näher ein, welche das Rechnungsergebnis massgeblich beeinflusst hätten.

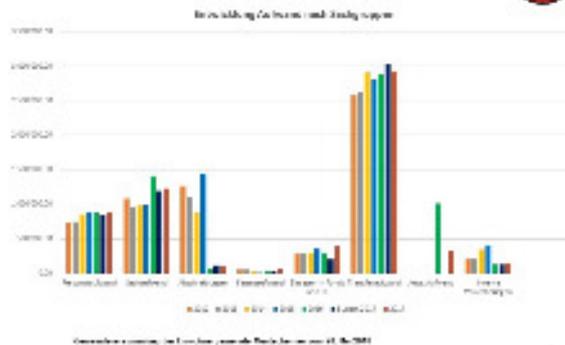


Folgende Positionen haben das Rechnungsergebnis massgeblich beeinflusst:

- Verkauf Stockwerkeigentum Treitengasse 4
- Einkommens- und Vermögensteuern
Natürliche Personen
- zusätzliche Abschreibungen

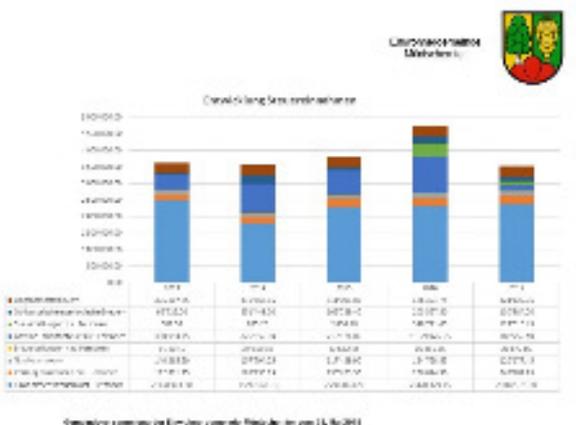
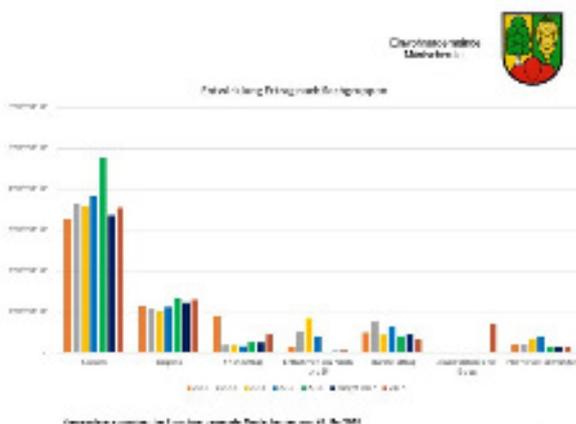
Gemeindeverwaltung Muri AG, Jahresrechnung 2017, Seite 11, 12. Mai 2018

Beim Mehrjahresvergleich sei gemäss Luis Jucker auf der Aufwandseite insbesondere der Systemwechsel auf HRM2 und dessen Auswirkungen auf die Abschreibungen ab 2016 deutlich erkennbar. Diesen Posten gelte es in Zukunft sehr genau im Auge zu behalten. Ferner weist Luis Jucker auf den starken Anstieg bei den Einlagen in die Spezialfinanzierungen hin. Dies habe seinen Ursprung in einer neuen Bestandsaufnahme Wasser / Abwasser, womit die bisherige Unterbewertung der Anlagen korrigiert worden sei.



Gemeindeverwaltung Muri AG, Jahresrechnung 2017, Seite 11, 12. Mai 2018

Beim Mehrjahresvergleich auf der Ertragsseite schlage in Sachen Steuereinnahmen insbesondere die Veränderung von natürlichen Personen positiv zu Buche. Dieser sei zu verdanken, dass die Steuereinnahmen trotz Steuersenkung auf dem Niveau der Vorjahre (das ausserordentliche Jahr 2016 ausgenommen) gehalten werden konnte. Ein besonderes Augenmerk werde der Gemeinderat auf die Standortattraktivität für juristische Personen legen, da diese einen erheblichen Einfluss auf die Jahresrechnung hätten.



Rechnungsergebnisse

Gesamtwert, Ertragsüberschuss	CHF	55'722.54
davon		
Allgemeiner Haushalt, Ertragsüberschuss	CHF	648011.44
Wartung, Aufrechterhaltung	CHF	10'158.00
Abwasserbeseitigung, Ertragsüberschuss	CHF	10'000.00
Abfallbeseitigung, Ertragsüberschuss	CHF	5'755.00
Ertragsüberschuss	CHF	10'158.00

Gemeindeamt (in Euro bzw. jeweils Restlohn von 15. bis 2017)

Insbesondere auch infolge der überraschenden Kündigung der ehemaligen Finanzverwalterin und der in der Folge dadurch benötigten, nicht budgetierten externen Unterstützung, müsse der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zudem einen Nachkredit vorlegen.

Gemeinderat
Mehlhöfen



Nachkredit

Gemeinderat Mehlhöfen, Abgaben, Postkonto Nr. 0020.3132.01		
Budget 2017	CHF	90'000.00
Rechnung 2017	CHF	124'888.70
Zuweisung (Budgetüberschreitung)	CHF	7'900.00
RÜB	CHF	102'000.00
Mandatar	CHF	41'000.00
Elektre	CHF	12'000.00
Egmonts Organisationsreform (Art. 8)		

Abgabenkonto des Einwohners Mehlhöfen vom 11. Mai 2018

Diskussion:

Erika Kocher-Rufer möchte wissen, wie es möglich sei, dass ein Budget angenommen und in der Folge 1 Million Nachkredit benötigt werde. Sie möchte zudem wissen, warum die Gemeindeversammlung dazu nichts zu sagen habe. *Luis Jucker* weist darauf hin, dass der grösste Teil der Nachkredite entweder gebundene Ausgaben betreffe oder in die Kompetenz des Gemeinderates falle. Lediglich der zuvor vorgelegte Nachkredit müsse organisationsrechtlich von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Jakob Löffel-Wasserfallen möchte die Höhe der Kaufpreise für die beiden Wohnungen an der Treitengasse wissen. *Luis Jucker* nennt einen Gesamtbetrag von Fr. 640'000.–. Daraufhin stellt *Jakob Löffel-Wasserfallen* fest, dass somit ohne diesen Verkauf der Überschuss nur knapp Fr. 6'000.– betragen hätte. Dies wird von *Luis Jucker* bejaht, allerdings habe man mit einem Minus von Fr. 32'000.– budgetiert.

Erika Kocher-Rufer stellt fest, dass der Posten „Allgemeine Verwaltung“ viel höher ausgefallen sei als budgetiert. So sei beispielsweise bei den „Reisekosten und Spesen“ das Budget um 340% überschritten worden und sie frage sich, wie man dies erkläre. Im Übrigen möchte sie gerne wissen, wieviel externe Hilfe die Finanzverwaltung noch brauche. *Luis Jucker* weist darauf hin, dass der von *Erika Kocher-Rufer* erwähnte Posten „Reisekosten und Spesen“ mit ca. Fr. 2'000.– budgetiert und mit ca. Fr. 8'000.– abgeschlossen worden sei. Ferner habe die externe Unterstützung der Finanzverwaltung mit dem Rechnungsabschluss ihr Ende gefunden. Der Vollständigkeit halber möchte er darauf hinweisen, dass die Jahresrechnung in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt sei und es ohne weiteres zumutbar gewesen wäre, diese zu studieren und Fragen zu stellen, statt die Gemeindeversammlung unnötig in die Länge zu ziehen. Mittels spontanen Urmutsäusserungen widersprechen daraufhin mehrere Votanten der Ansicht von *Luis Jucker*, wobei sie zusammengefasst sinngemäss festhalten, dass die Gemeindeversammlung der Ort sei, wo Fragen gestellt werden dürfen und wo man auch Antworten erwarten dürfe. *Raynard Richard* nimmt schliesslich nochmals Bezug auf die Frage von *Erika Kocher-Rufer* bzgl. „Reisekosten und Spesen“ und ergänzt, dass der Gemeinderat früher jedes Jahr eine Gemeinderatsreise zu machen pflegte und im Unterschied dazu in dieser Legislatur nur eine grössere statt vier kleine durchgeführt worden sei.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit Ertragsüberschuss von CHF 646'011.44 und Nachkredit von CHF 124'988.10.

Gemeindeversammlung am 28. Mai 2018, 19:00 Uhr im Gemeinderatssaal

**Abstimmung:
Die Jahresrechnung wird mit 97:4 Stimmen gutgeheissen.**

88 01.0001 Gesetze, Dekrete Gesamtrevision Organisationsreglement (OgR)

Referent: Raynald Richard

Raynald Richard blickt eingangs auf die einjährige Projektarbeit von Januar 2017 bis Januar 2018 zurück. Zudem erinnert er daran, dass die Ortsparteien im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens im Sommer 2017 in den Gesetzgebungsprozess miteinbezogen worden sind und dass die Stimmbürgerschaft anlässlich der Gemeindeversammlungen vom 29. Mai 2017 und 2. Dezember 2017 über den Verlauf der Arbeiten informiert worden ist. Ferner sei der Reglementsentwurf im Vorfeld zur Gemeindeversammlung während mehr als 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt, er wurde auf der Homepage aufgeschaltet, es wurde im Informationsblatt ausführlich informiert und eine zusätzliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Raynald Richard weist zudem darauf hin, dass das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) den Reglementsentwurf vorgeprüft und festgestellt hat, dass der Erlass in dieser Form genehmigungsfähig sei. In der Folge erläutert Raynald Richard den weiteren Ablauf der Beratung.

Vorbemerkungen

Rückschau

- Projektarbeit
- Mitwirkungsverfahren
- Diskussionsrunden
- Reglementsauflage
- Vorprüfung

Beratung

- Einlesen
- Detailberatung
- Schlussbestimmung

Eintreten

Organisationsreglement

Art. 33

„Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.“



© 2018/2017

11

Detailberatung

Gliederung

- Abschließende Beratung
- billigen
- Abstimmungen über Änderungsanträge



© 2018/2017

11

Art. 1-2:

Detailberatung

Gemeinde und Gemeindefragen

- Art. 1 und 2:
- Gebiet und Bevölkerung
 - Aufgaben



- ### Vorgehen
- Wortmeldung?
 - Abstimmung beim Vorliegen eines konkretisierten, ausformulierten Änderungsantrages

© 2018/2017

11

Diskussion:
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Art. 3-6:

Detailberatung

Mitwirkung in Behörden

<p>Art. 3 bis 6:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wählbarkeit• Unverzichtbarkeit• Verwandtenschausatz• Ausland	<p>• Wortbegehren?</p> <p>• Abstimmung beim Vorliegen eines Änderungsantrags</p>
--	--

© 2018 Kanton Bern

Diskussion:

Im Namen der „Freien Wähler“ zeigt sich *Herbert Knecht-Löffel* erstaunt, dass die Stimmbürgerschaft erst so spät über die Vorlage informiert worden sei. Dem ungeachtet stelle sich hinsichtlich E-Art. 4 Abs. 1 lit. c die Frage, ob dies so auszulegen sei, dass beispielsweise Rolf Stuber-Hediger nicht in die Feuerwehrkommission gewählt werden dürfe. *Raynald Richard* verneint dies, da die Feuerwehrkommission keine Weisungsbefugnis gegenüber Rolf Stuber-Hediger in dessen Funktion als Schulhausabwart habe.

Jürg Weidmann ergreift ebenfalls im Namen der „Freien Wähler“ das Wort und merkt an, dass E-Art. 4 gänzlich unklar sei. Er beantrage daher, im ersten Satz den Teil „oder in einer Kommission mit Entscheidungsbefugnis“ ersatzlos zu streichen.

Karl Taferner möchte wissen, ob E-Art. 4 Abs. 1 lit. c so auszulegen sei, dass die Bauverwalterin nicht mehr Mitglied der Baukommission sein könne. *Raynald Richard* verneint dies, da die Baukommission keine Weisungsbefugnis gegenüber der Bauverwalterin habe.

Abstimmung: Der Antrag „Weidmann“ wird mit 58:46 Stimmen gutgeheissen.

Art. 7-11:

Detailberatung

Gemeindeorgane

<p>Art. 7 bis 11:</p> <ul style="list-style-type: none">• Organe• Amtsdauer• Amtsbeschränkung• Amtszwang• Beschusffähigkeit	<p>• Wortbegehren?</p> <p>• Abstimmung beim Vorliegen eines Änderungsantrags</p>
---	--

© 2018 Kanton Bern

Diskussion:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Art. 12-20:

Detailberatung

Stimmrechts und Finanzkompetenzordnung

Art. 12 bis 20:

- Umstrukturierung
- Umwandlung
- Gemeinwesen
- zur Finanzkompetenzordnung

Information

[Neue Finanzkompetenzordnung](#)

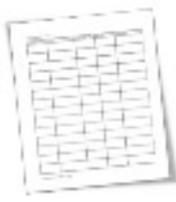
© 2018 Kanton Bern

Raynald Richard erläutert die neue Finanzkompetenzordnung. Dabei geht er eingangs auch auf die ursprüngliche Absicht ein, ein Finanzreferendum einzuführen. Darauf sei letzten Endes verzichtet worden, nachdem die Ortsparteien im Mitwirkungsverfahren ein solches mehrheitlich verworfen hätten.

Ursprüngliche Absicht: Finanzreferendum

Referendumsrecht

- Fakultatives Referendum
- Zwecksetzung
- Wirkung



© 2018 Kanton Bern

Finanzkompetenzen

Kanton Bern		Kanton Valais		Gemeinschaften				Gemeinschaften
				Gemeinschaften		Gemeinschaften		
Art. 12	Art. 13	Art. 14	Art. 15	Art. 16	Art. 17	Art. 18	Art. 19	Art. 20
200000	200000	—	—	100000	200000	100000	200000	—
200000	400000	—	—	100000	400000	100000	200000	—

© 2018 Kanton Bern

Detailberatung

Wortbegleiten?

Abstimmung beim Vorliegen eines
Änderungsantrages

Stimmberichtigte und
Finanzkompetenzordnung

Art. 12 Nr. 20:

- Limenzahlen
- Limenzustimmungen
- Gemeindefestsetzung
- Zur Finanzkompetenzordnung

10:00:00

11

Diskussion:

Jürg Weidmann weist darauf hin, dass man angesichts der Formulierung von E-Art. 13 lit. b bereits an dieser Stelle über die Sitzzahl im Gemeinderat sprechen müsse. So bestehe im Proporzsystem das Risiko, dass je weniger Sitze zu vergeben seien, desto schwieriger es für kleine Parteien werde, einen Sitz zu gewinnen. Im Übrigen Sorge eine Reduktion an Gemeinderatsmitgliedern auch dafür, dass weniger verschiedene Ideen, Persönlichkeiten und weniger verschiedene Parteien vertreten seien. Auch habe man bei 7 Gemeinderatsmitgliedern zwei zusätzliche Personen, welche die anfallende Arbeit erledigen oder beispielsweise auch krankheitsbedingte Ausfälle auffangen können. Er stelle daher bereits an dieser Stelle den Antrag, die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder auf 7 zu belassen. *Raynald Richard* weist darauf hin, dass es zu diesem Zeitpunkt erst um das Wahlsystem gehe und nicht bereits um die Anzahl an Gemeinderatsmitgliedern. Auf jenes Thema käme man noch zu sprechen; er möchte dem nicht vorgreifen.

Rüge: *Stefan Bircher* rügt das Vorliegen einer Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie und wünscht eine Einzelabstimmung über jeden Artikel.

Art. 12:

Diskussion:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Art. 13:

Diskussion:

Therese Probst-Probst stellt den Antrag, bei lit. b das Wort „vier“ durch das Wort „die“ zu ersetzen.

Abstimmung: Der Antrag „Probst-Probst“ wird einstimmig angenommen.

Art. 14:

Diskussion:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Art. 15:

Diskussion:

Timo Probst möchte vom Gemeinderat wissen, wie viele Geschäfte zwischen Fr. 100'000.– und Fr. 200'000.– so dringend seien, dass sie nicht auch bis zur nächsten Gemeindeversammlung aufgeschoben werden können. *Raynald Richard* antwortet, dass es sich um ca. vier Geschäfte pro Jahr handle. Daraufhin möchte *Timo Probst* gerne Beispiele wissen. *Raynald Richard* merkt an, dass es sich hierbei vor allem um Vorhaben aus dem Baubereich handle, dies insbesondere hinsichtlich dringender Sanierungsarbeiten. *Timo Probst* ergänzt, dass man im Rahmen des Traktandums „Jahresrechnung 2017“ vernommen habe, dass der Finanzverwalter eine externe Kontrolle brauche. Er stelle daher den Antrag, dass man die bisherige

Finanzkompetenzordnung mit Fr. 100'000.– weiterführen solle, bis man wisse, ob der Finanzverwalter seine Aufgaben alleine bewältigen könne.

Herbert Knecht-Löffel unterstützt den Antrag „Probst“.

Abstimmung: Der Antrag „Probst“ wird mit 58:47 Stimmen angenommen.

Art. 21-27:

Organisationsreglement

Gemeinderat	Information
<ul style="list-style-type: none">Art. 21 bis 27:• Führungsaufgaben• Mitgliederzahl• Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Neue Aufgabenbereiche, wie bereits erbeten• 5 statt 7 Naturmitglieder

2018/05/28 11:00

Raynald Richard erläutert die Beweggründe, die aus Sicht des Gemeinderates für eine Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder sprechen. So entspreche dies einer gewissen Tendenz, da es zunehmend schwieriger werde, Behördensitze zu besetzen. Auch werde der Gemeinderat durch die vorgesehene Trennung von strategischer Führung durch den Gemeinderat und operativem Handeln durch die Gemeindeverwaltung von diversen Aufgaben entlastet. Durch das entstünden attraktivere Ressorts mit vielfältigen Ressortaufgaben.

Organisationsmodell 5 statt 7

Meeting

- Tendenz
- Entlastung von diversen Aufgaben
- Effizienz- und Effektivitätssteigerungen
- Reduktion der Sitzplätze
- Attraktivere Ressorts

2018/05/28 11:00

Raynald Richard erläutert ferner die vorgesehene neue Kommissionsorganisation. So sollen ständige Kommissionen attraktive Antrags- und Entscheidungsbefugnisse haben, was eine Reduktion auf den Abstimmungs- und Wahlausschuss, die Feuerwehrkommission und das Gemeindeführungsorgan rechtfertigt. Für einmalige, befristete und komplexe Aufgaben sollen inskünftig nichtständige Kommissionen auf Zeit eingesetzt werden.

Organisationsmodell 5 statt 7

Plan – 7 Gemeinderäte, 7 Rössler		Plan – 5 Gemeinderäte, 5 Rössler	
Allgemeine Verwaltung	Wahlprüfungsausschuss	PRÄSIDIUM	Wahlprüfungsausschuss
Finanzen und Liegenschaften	Revisionskommission	WIRTSCHAFT	
Wirtschaftswelt	Wahlprüfungsausschuss	Umwelt	
Medien und Kultur	4 Kommissionen	GESELLSCHAFT	
Sport, Kultur und Genossenschaft		SICHERHEIT	
Sicherheit und Umwelt	Teambewertungskommission		Genehmigungsgang Bauverwaltungsausschuss

Detailberatung

Wortbegleiten? Abstimmung beim Vorliegen eines Änderungsantrages

Gemeinderat

Art. 21 bis 27:

- Führungsaufgabe
- Mitgliederzahl
- Zuständigkeiten



Art. 22:

Diskussion:

Das Einsparungspotential durch die Gemeinderatsreduktion wird von Raynald Richard mit ca. Fr. 7'000.– bis Fr. 9'000.– angegeben.

Herbert Knecht-Löffel befürwortet den Verbleib auf 7 Gemeinderatsmitgliedern. So seien genügend Aufgaben vorhanden und es sei so auch eher möglich, Kandidierende zu finden. Ganz zu schweigen davon, dass die Bevölkerung besser repräsentiert werde.

Jürg Weidmann wiederholt seinen Antrag. Er weist darauf hin, dass die anfallende Arbeit mit 5 Gemeinderatsmitgliedern nicht geringer werde. Auch seien Ausfälle viel kritischer und die Einsparungen entfielen so wieder.

Erika Kocher-Rufer befürwortet ebenfalls einen Verbleib auf 7 Gemeinderatsmitgliedern. So sei die Verantwortung viel zu gross, als dass sie 5 Personen tragen könnten. Und zur Kontrolle sollten auch die Kommissionen beibehalten werden.

Martin Etter-Allenbach weist darauf hin, dass man in der Gemeindeverwaltung professionell ausgebildete Personen habe, die dem Gemeinderat Arbeit abnehmen können. Bei einem Verbleib auf 7 Gemeinderatsmitgliedern sei die Gefahr zu gross, dass der Gemeinderat wieder operativ tätig werde. Daher sei man mit 5 Gemeinderatsmitgliedern besser aufgestellt für die Zukunft.

Jakob Löffel-Wasserfallen unterstützt den Antrag „Weidmann“. So seien bei 7 Gemeinderatsmitgliedern mehr Meinungen im Gemeinderat vertreten als bei 5.

Abstimmung: Der Antrag „Weidmann“ wird mit 70 Ja-Stimmen gutgeheissen.

Art. 24:

Diskussion:

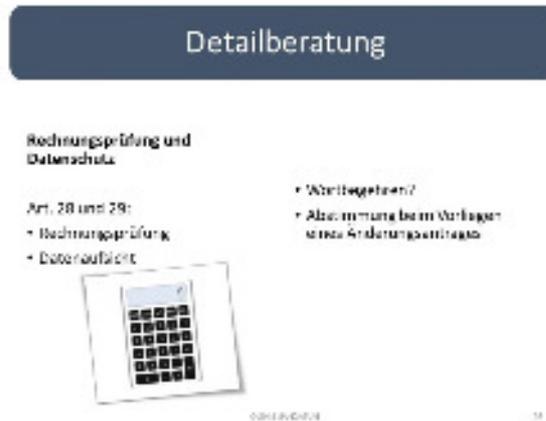
Bruno Hofmann erinnert an die Abstimmung, mit welcher man die Schaffung einer Bauverwaltung genehmigt habe. Davon lebe die Demokratie und es könne nicht sein, dass nun der

Gemeinderat über Stellenerrichtungen beschliessen dürfe. Er stelle daher den Antrag, E-Art. 24 Abs. 1 lit. d ersatzlos zu streichen. Im Übrigen fände er es unverständlich, dass eine solch gravierende Änderung nicht im Informationsblatt erwähnt werde.

Herbert Knecht-Löffel möchte wissen, ob der Gemeinderat nun in Sachen Löhne bei den Gemeindeangestellten schalten und walten könne wie er wolle? Dies wird von *Raynald Richard* verneint. So bestimme die Gemeindeversammlung weiterhin die Lohnklassen.

Abstimmung: Der Antrag „Hofmann“ wird mit 85 Ja-Stimmen angenommen.

Art. 28-29:



Diskussion:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Art. 30-32:



Diskussion:

Herbert Knecht-Löffel kritisiert, dass der Gemeindeschreiber in allen drei Kommissionen Sekretär sein soll. Er frage sich, ob das wirklich sein müsse. *Raynald Richard* weist darauf hin, dass auf die Detailregelungen bei den Kommissionen noch später eingegangen werde.

Jakob Löffel-Wasserfallen weist darauf hin, dass die Gemeinde mittlerweile ein Budget von Fr. 6 Mio. habe. Es sei für ihn vor diesem Hintergrund unverständlich, dass scheinbar niemand mehr, und insbesondere auch nicht die Parteien, eine Finanzkommission für erforderlich halten würde. Sowohl die „Freien Wähler“ als auch die SVP bestätigen daraufhin, den Beibehalt der Finanzkommission nicht beantragen zu wollen.

Erika Kocher-Rufer stellt den Antrag, die Finanzkommission beizubehalten. Auf die Aufforderung von *Raynald Richard* hin, eine präzise ausformulierte Regelung vorzulegen, präzisiert Erika Kocher-Rufer ihren Antrag dahingehend, dass die Regelung gemäss aktuellem Organisationsreglement 1:1 zu übernehmen sei. *Jürg Weidmann* weist in der Folge darauf hin, dass er es als Hohn erachte, wenn Antragsstellende nun auch noch Anträge wie diesen ausformulieren müssten, damit darüber abgestimmt werde.

Abstimmung: Der Antrag „Kocher-Rufer“ wird mit 4:88 Stimmen abgelehnt.

Art. 33-34:

Detailberatung

Gemeindepersonal

<p>Art. 33 und 34:</p> <ul style="list-style-type: none">• Personalrat• Behördensekretariat	<ul style="list-style-type: none">• Wortmeldungen?• Abstimmung beim Vorlegen eines Änderungsantrags
--	--

08:55:00 30

Diskussion:
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Art. 35-41:

Detailberatung

<p>Politische Rechte</p> <p>Art. 35 bis 41:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stimmrecht• Initiative• Petition	<p>Information</p> <p>Vorprüfung von Initiativen </p>
---	---

08:56:00 31

Politische Rechte

Vorprüfung von Initiativen

- Kontextliche Einordnung
- Gemeindeförderung: Haltung
- Mitwirkungsregeln



08:56:00 32

Detailberatung

Wortbegleiten?

Abstimmung beim Vorliegen eines Änderungsantrages

Politische Rechte

Art. 35 bis 40:

- Stimmrecht
- Initiative
- Petition



02/19/2018, 4

11

Diskussion:
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Art 42-63:

Detailberatung

Verfahren an der
Gemeindeversammlung

Information

Art. 42 bis 63:

- Allgemeines
- Abstimmungen
- Wahl der Vizepräsidentin oder
des Vizepräsidenten

Konsultativabstimmung



02/19/2018, 4

11

Abstimmungen

Konsultativabstimmung

„Die Konsultativabstimmung
bedeutet, dass Puls der Stimmberechtigten zu fühlen.“



02/19/2018, 4

11

Detailberatung

Wortbegleiten?

Abstimmung beim Vorliegen eines Änderungsantrages

**Verfahren in der
Gemeindeversammlung**

Art. 47 Nr. 63:

- Allgemeines
- Abstimmungen
- Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten

02/11/2018 11

Diskussion:
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Art. 64:

Detailberatung

Umwahlen und -abstimmungen

Art. 54:

Mitgliedschaftsrecht:



- Wortbegleiten?
- Abstimmung beim Vorliegen eines Änderungsantrages

02/11/2018

12

Diskussion:
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Art. 65-75:

Raynald Richard weist eingangs auf die neu geschaffene Möglichkeit hin, Gemeindeversammlungen zum Zweck der Protokollführung mittels Tonträgern aufzunehmen.

Detailberatung

**Öffentlichkeit, Information,
Protokolle, Archivierung**

Art. 65 Nr. 75:

- Öffentlichkeit
- Information
- Protokolle
- Archivierung

- Wortbegleiten?
- Abstimmung beim Vorliegen eines Änderungsantrages



02/11/2018

13

Diskussion:
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Art. 76-81:

Detailberatung

<p>Aufgaben</p> <p>Art. 76 bis 81:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufgabenzuschimmung• Aufgabenerfüllung	<ul style="list-style-type: none">• Wortbegleiten?• Abstimmung beim Vorliegen eines Änderungsantrages 
---	---

© 2018/2019/20 11

Diskussion:
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Art. 82-85:

Detailberatung

<p>Verantwortlich und Rechtfertigung</p> <p>Art. 82 bis 85:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sorgfalt- und Schweigepflicht• Disziplinarische Verantwortlichkeit• Vermögensrechtliche Verantwortlichkeit• Rechtfertigung	<ul style="list-style-type: none">• Wortbegleiten?• Abstimmung beim Vorliegen eines Änderungsantrages 
--	---

© 2018/2019/20 12

Diskussion:
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Art. 86-87:

Raynald Richard weist eingangs darauf hin, dass Art. 86 infolge des Verbleibs auf 7 Gemeinderatsmitgliedern dahinfällt.

Detailberatung

<p>Übergangs- und Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 86 und 87:</p> <ul style="list-style-type: none">• Novulation• Inkrafttreten	<ul style="list-style-type: none">• Wortbegleiten?• Abstimmung beim Vorliegen eines Änderungsantrages
--	--

© 2018/2019/20 13

Diskussion:
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anhang:

Detailberatung

Anhang – ständige Kommissionen

- Abteilungs- und Werkleumdienste
- Gemeindeführungsgremium
- Feuerwehrkommission

10.05.2018 14:44

Raynald Richard weist darauf hin, dass der Gemeinderat hinsichtlich der Feuerwehrkommission einen Änderungsantrag einbringt. So wurde die Vorlage noch basierend auf dem alten Feuerwehrreglement erstellt. Mit dem mittlerweile in Kraft getretenen neuen Feuerwehrreglement würden sich die Regelungen der Feuerwehrkommission wie folgt präsentieren:

Detailberatung

Bestimmung	Feuerwehrkommission
Bestandteile	Gemeinde
Verfahren	--
Niederlegung	Gemeinde Feuerwehrkommission
Zusammensetzung	Gemeinde Feuerwehrkommission
Ernennung, Amtszeit	Ohne Amtszeit
Ernennung, Amtszeit	--
Aufgaben und Befugnisse	Gemeinde Feuerwehrkommission
Ernennung, Amtszeit	Politikrat und Bevölkerung

10.05.2018 14:44

Detailberatung

Anhang – ständige Kommissionen

- Abteilungs- und Werkleumdienste
- Gemeindeführungsgremium
- Feuerwehrkommission
- Wertbegehren?
- Abstimmung beim Vorliegen eines Änderungsantrages

10.05.2018 14:44

Diskussion:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Schlussabstimmung:

Raynald Richard präsentiert zusammenfassend nochmals die beschlossenen Änderungen an den E-Art. 4 Abs. 1, 13 lit. b, 15 Abs. 2 lit. e, 22, 24 Abs. 1 lit. a, b, d und dem Anhang.

Schlussabstimmung

Bereinigter Reglementsentwurf

„Wollt ihr diese Vorlage annehmen?“



Abstimmung:

Der bereinigte Reglementsentwurf wird mit 105:2 Stimmen gutgeheissen.

Stefan Bircher zieht seine Rüge zurück.

89 01.0001 Gesetze, Dekrete Gesamtrevision Personalreglement (PR)

Referent: Raynald Richard

Raynald Richard erläutert die wichtigsten Änderungen der Gesamtrevision des Personalreglements. In diesem Zusammenhang geht er insbesondere auch auf die beabsichtigte Einführung des Geschäftsleitungsmodells in der Gemeindeverwaltung sowie die neue Regelung der Entschädigungen und Sitzungsgelder des Gemeinderats ein.

Distriktschweizer
Musterbild 1



Traktandum 4

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Korrekturen bei den Gehaltsklassen
- Revision Entschädigungen und Sitzungsgelder Gemeinderat
- Regelung der Ausführungsbestimmungen sowie der übrigen Entschädigungen und Sitzungsgelder neu durch den Gemeinderat

Gemeindeverwaltung des Kantons Valais, Gemeinde Rorschach vom 11. Mai 2018

14

Distriktschweizer
Musterbild 1



Korrekturen bei den Gehaltsklassen

- Zuordnung der im Rahmen der Revision der Organisationsverordnung (OgV) zu schaffenden Position der Geschäftsleiterin / des Geschäftsleiters zur Gehaltsklasse 21
- Streichung der Position Gemeindeschreiber-Stellvertreterin / Gemeindeschreiber-Stellvertreter infolge Umstellung auf Geschäftsleitungsmodell
- einheitliche Gehaltsklasse (12) für administratives und technisches Personal

Gemeindeverwaltung des Kantons Valais, Gemeinde Rorschach vom 11. Mai 2018

14

Revision Entschädigungen
und Sitzungsgelder Gemeinderat



Entschädigungen sollen nicht primäre Motivation, jedoch angemessen sein.

- Gleichbleibende Entschädigungen
- Gemeindepresident/in: 20'000 CHF/Jahr
 - Vizegemeindepresident/in: 7'500 CHF/Jahr
 - Gemeindefamglied: 5'000 CHF/Jahr

Arbeitsleistung
Leistungsbasierte Abgeltung besonderer (Projekt-)Arbeiten

Genehmigung: Gemeinderat vom 11. Juni 2018, Gemeinde Müntschemier vom 11. Juni 2018

10



Zeiter	Sitzungs- und Tagelöhner	
Ganztagesitzung – ab 6 Stunden		200.00
Halbtagesitzung – ab 3 Stunden		100.00
Abendsitzung – bis 5 Stunden		50.00
Abendsitzung – ab 3 Stunden		100.00
Besondere Aufgaben		25.00/Stunde
Gemeindepresident	Sitzungs-/Tagelohn oder Arbeitslohn	
Neu	Stundenansätze	
Sitzungstagelohn bis 18.00 Uhr		60.00
Sitzung abends ab 18.00 Uhr		40.00
Besondere Aufgaben – Projektarbeiten		50.00
Gemeindepresident	Ausserhalb der Arbeitslohn Sitzungsgeld	

Genehmigung: Gemeinderat vom 11. Juni 2018, Gemeinde Müntschemier vom 11. Juni 2018

11

Diskussion:

Rolf Stuber-Hediger vermisst im Personalreglement Regelungen hinsichtlich Aushilfen. *Raynald Richard* informiert ihn daraufhin dahingehend, dass dies in der Personalverordnung durch den Gemeinderat geregelt werde. *Rolf Stuber-Hediger* findet dies bedauerlich. Dennoch möchte er darauf hinweisen, dass der diesbezügliche Stundenlohn überall in der Umgebung Fr. 30.– betrage und er wünsche sich, dass dies inskünftig auch in Müntschemier der Fall sei. *Raynald Richard* sichert zu, diesen Input im Rahmen der Revision der Personalverordnung zu prüfen. Auf eine Anschlussfrage hinsichtlich derselben Problematik bei der Feuerwehr führt *Raynald Richard* aus, dass es im Anschluss an die Genehmigung des OgR auch bei den anderen Reglementen Änderungen geben werde, so auch beim Feuerwehrreglement. *Timo Probst* schlägt daraufhin vor, hinsichtlich dieser beiden Fragen eine Konsultativabstimmung durchzuführen, nachdem man diese doch zuvor angenommen habe. Diese Möglichkeit wird von *Raynald Richard* ausgeschlossen, da das neue OgR und damit auch die Konsultativabstimmung erst am 1. Januar 2019 in Kraft treten werden.

Helena Schaer stellt fest, dass das neue Personalreglement sehr konservativ gehalten sei und insbesondere in Sachen Mitarbeiterrechte und Benefits deutlich hinter den entsprechenden Regelungen vom Bund und gewissen Kantonen zurückbleibe. In Zeiten von #metoo (Anm.: mit dem Hashtag wird auf das Ausmass sexueller Belästigung und sexueller Übergriffe aufmerksam gemacht) und Lohngleichheitsdiskussionen erachte sie es als das Mindeste, dass man einen Artikel 16a mit nachfolgendem Wortlaut einfüge, was sie hiermit beantrage.



Traktandum 4

Art. 16a

¹ Mitarbeitende haben gleiche Rechte und Pflichten.

² Alle haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und auf gleiche Zulagen.

³ Der Gemeinderat achtet und schützt die persönliche Integrität der Mitarbeitenden, nimmt auf deren Gesundheit, geistige und körperliche, das Mitsprache, Übergriffe, sexuelle Belästigungen und Mobbing, das Mobbing verhindert. Für die Vernehmung ihrer Interessen können die Angestellten eine Vertrauensperson beiziehen.

Gemeinderatsversammlung am Donnerstag, 24. Mai 2018, 18.00 Uhr

11

Abstimmung: Der Antrag „Schaer“ wird mit 97 Ja-Stimmen angenommen.

Erika Kocher-Rufer möchte wissen, warum der Gemeindegemeinschafter nun plötzlich zuoberst aufgeführt wurde und ob dies bedeutet, dass er nun auch über dem Gemeinderat und sogar dem Gemeindepräsidenten stehe. *Raynald Richard* weist darauf hin, dass es bei der Gehaltsklassentabelle alleine um die Verwaltung und insbesondere um das Geschäftsleitungsmodell gehe. Der Geschäftsleiter sei weiterhin dem Gemeinderat unterstellt. Auf die Anschlussfrage hin, wer die Geschäftsleitung übernehme, stellt *Raynald Richard* dar, dass dies derzeit der Gemeindegemeinschafter sei, dass dies jedoch nicht fix geregelt sei und auf dem Verordnungsweg geändert werden könne.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des neuen Personalreglements (PR).

Gemeinderatsversammlung am Donnerstag, 24. Mai 2018, 18.00 Uhr

12

Abstimmung:

Der ergänzte Reglementsentwurf wird mit 100 Ja-Stimmen gutgeheissen.

90 01.0301 Verschiedenes Information über laufende Geschäfte

Referent: Raynald Richard

Raynald Richard informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand der Geschäfte „Verkehrsmassnahmenpaket 2018-20“, „Ortsplanungsrevision“, „Schiessanlage (Kugelfang)“, „Sanierung Schützenhaus“ sowie „Neubau Feuerwehrmagazin / Werkhof“.



Verkehrsmassnahmenpaket 2018-20

- Tempo 30 – Nebenweg: vorgegebene Zielwerte konnten nicht erreicht werden; zusätzliche Massnahmen erforderlich.
- Tempo 30 – Dorfteil Nord: vorgegebene Zielwerte wurden erreicht und die vorgesehenen Massnahmen definitiv umgesetzt (Ausnahmestrich für GÜC der Verkehrsrichtplan abgeschlossen)
- Tempo 30 – Dorfteil Süd: erhebliche Verschmierungen lauten, keine Freigabezeitung durch Zusammenlegung mit Bräuderweg
- Treibhausgas: Verkehrsaussichten dürfte in diesen Tagen eintriften.
- Gemeinde setzt sich aktiv dafür ein, dass der Kanton im Rahmen der geplanten Kolgawerkerung auf der Trasse bis 2019 den im Indusplan vorgesehenen Radweg realisiert.

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018

21



Ortsplanungsrevision

Erste Etappe läuft → Ziel: Genehmigung an Dezember-Gemeindeversammlung 2019

- Baureglementsrevision
- Definition der Gewässerräume
- Naturerfahrenkarte

Zweite Etappe

- zonenteknische Optimierungen
- Schliessen von Baulücken
- Stand heute: keine Neuzinzunngen möglich aufgrund zu grosser Baulandreserven

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018

22



Schiessanlage / Schützenhaus

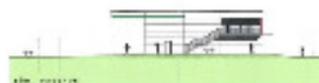


Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018

23



Neubau Feuerwehrmagazin / Werkhof



Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018

24

91 01.0301 Verschiedenes

Raynald Richard weist im Namen des Gemeinderates auf das Armee Küchencheflehrgangessen vom darauffolgenden Tag hin und lobt die Eigeninitiative der Initianten des Projekts „Pumptrack-Park“.



Gemeinderatssitzung am 28. Mai 2018

11

● Projekt Pumptrack-Park



Gemeinderatssitzung am 28. Mai 2018

12

● Projekt Pumptrack-Park



Gemeinderatssitzung am 28. Mai 2018

13

Herbert Knecht-Löffel erkundigt sich nach dem Genesungsstand von Matthias Allenbach und möchte wissen, wann mit seiner Rückkehr in den Gemeinderat gerechnet werden könne. *Raynald Richard* erläutert daraufhin, dass es Matthias Allenbach den Umständen entsprechend gut gehe, dass indessen noch offen sei, ob er wieder in den Gemeinderat zurückkehre. *Herbert Knecht-Löffel* möchte daraufhin wissen, wer denn jetzt Vizegemeindepräsident sei und damit *Raynald Richard* im Fall der Fälle ersetzen würde. *Raynald Richard* weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man bislang die Aufgaben des Vizegemeindepräsidiums situativ je nach zeitlicher Verfügbarkeit und Thema unter den Gemeinderatsmitgliedern aufgeteilt habe und dass es derzeit keine offizielle Vizegemeindepräsidiumsfunktion gebe.

Esther Stuber-Hediger nimmt Bezug auf die Äusserung von Luis Jucker gegenüber Erika Kocher-Rufer beim Traktandum „Jahresrechnung 2017“ und bemerkt, dass sie von einem Gemeinderat ein gewisses Mass an Anstand und Respekt erwarte und sie dieses Verhalten äusserst befremde.

Margrit Meyer-Ryf möchte wissen, ob jetzt alle Wohnungen an der Treitengasse verkauft worden seien, was von *Raynald Richard* bejaht wird. Der Gemeinde gehöre nur noch derjenige Teil, der für die Feuerwehr und den Werkhof benötigt werde.

Raynald Richard nimmt den Wunsch entgegen, mit der Gemeinde ins die rechtliche Zulässigkeit der Vignettenpflicht auf der Strasse „unter der Ryf“ abzuklären.

Erika Kocher-Rufer kritisiert die Ausgestaltung der Tempo 30-Zone „Dorfteil Nord“ und dabei insbesondere deren Torsituationen. Sie habe gehört, dies sei so im Baugesuch beschrieben gewesen und frage sich daher, ob man nun Baugesuche anschauen müsse. Sie könne nicht verstehen, dass die Tempo 30-Zone derart ausgestaltet worden sei. *Raynald Richard* weist darauf hin, dass die Gemeinde verpflichtet sei, das ganze Konzept bewilligungskonform umzusetzen, ansonsten man riskiere, dass die Bewilligung widerrufen werde.

ANHANG

- Anhang 1:** Informationsblatt vom 21. Mai 2018
Anhang 2: Stimmregister vom 28. Mai 2018
Anhang 3: Präsentation Gemeindeversammlung

Für die Einwohnergemeinde Müntschemier

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

sig. Raynald Richard

sig. Alexander Schaer